

Mion 4. Jan 1772.



Zu dem vorerwähnten Lohr mit 2 Gütern!  
 Auf Ihre Güter yoch an mit ver-  
 leihen ich mich Ihnen an die  
 gont Sie von d. Lid: Taglar  
 für unser Vereins: Taback  
 von geson Sohn 4 Piecen zu  
 yū ligen Dinstags zu über-  
 weisen. -

Man die mit dem für  
 bey lichte nicht Ophorben unter  
 man wollen, siat die yoch in  
 gonten Lichte zu gewant  
 bestimmet, mit soll das Nicht  
 gewünschte sofort zu un beyfolle  
 werden. -

Ob glänke das wie  
 ohne Anbessri sonfid rine. /

Piece in gebundenen, das was  
in ungebundenen, so wie  
befallen können, ist und ist  
Waff ganz Strom kommen  
ausfallen. wie so jeder zu  
gewiss dem Danker großflüßig  
für, was ich halt in der  
Lage kommen würde, der nicht  
benüßigten Piecen zu werden  
würde. —

Bei diesem Anlass erlaube  
ich mir einige Worte an  
zu schreiben an unsern  
Aufsichtern zu dem beabsichtig-  
ten Gebude für Müllers  
Küchengewerbe, mit dem  
Logi-Abtheilung am Postel  
zu machen. Quod sceleris  
angenehm, die Bitte der Herr



Jührung und Son Lörüngen  
Son Goffjüsten zu außgüch-  
gen.

In univ.er Sumitän von  
Sod sie Altes abunflich zu  
Lofforen, wenn glüch ist auf  
wies Reunyalte, waten im  
Lotte güst.

Mid Joden aufspüchlich  
Gaufpüchlich

Im hien ungelovnen  
Palle

In gnefthor zu Lote

